

An die Vereine im Kreis Rhein-Sieg

Es schreibt Ihnen:

Kreisgeschäftsführer
Hans Schramm
Hanftalstraße 38
53773 Hennef
Tel. 02242-85404
Hans.Schramm@wttv.de

Kreisrundsreiben Nr. 1

2021/2022

23.08.2021

Termine

Meldung Kreispokal 05.09.2021

Die Ausschreibung des diesjährigen WTTV-Kreispokals ist als Anlage beigefügt.

Kreismeisterschaften 2021 10.09. – 12.09. 2021 in St.Augustin

Wir haben die Regelungen der Coronaschutzverordnung intensiv diskutiert und haben nach Abwägung aller notwendigen Maßnahmen (Hygiene und Abstand) beschlossen, unsere diesjährigen Kreismeisterschaften durchzuführen. Obwohl vom WTTV beschlossen wurde, vorerst Doppel zu spielen, werden wir aus Sicherheitsgründen dieses Jahr keine Doppelkonkurrenzen ausspielen.

Die aktualisierte Ausschreibung und das aktualisierte Meldeformular der Kreismeisterschaften haben wir beigefügt.

Bei dieser Veranstaltung ist es besonders wichtig, dass die vorgegebenen Regularien zum Coronaschutz (s.a. Anlagen „Coronaschutz“, „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ und „Beschlussfassung .. WTTV“) eingehalten werden. Dies gilt natürlich auch für Zuschauer.

Kreisversammlung 2021 18.11.2021, 19.00 Uhr in Siegburg

Wir haben auch beschlossen, in diesem Jahr eine Kreisversammlung durchzuführen. Da z.Zt. die Entwicklung noch nicht vorhersehbar ist, denken wir, dass es sinnvoll ist, diesen Termin festzulegen, da eine evtl. nötige Absage eher umsetzbar ist, als eine kurzfristige Ansetzung einer Veranstaltung. Eine Einladung und entsprechende Ablaufregelung werden wir Euch zeitnah zusenden.

Saisonstart 2021/2022

30.08.2021

Die Vorbereitungen zur neuen Saison sind abgeschlossen. Hierzu übersenden wir Euch

- Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV
- Rahmenterminplan
- Auf-/Abstiegsregelung Herren
- Auf-/Abstiegsregelung Jugend
- Coronaschutz

Hinweise für Saison 2021/2022

Nachfolgend seht Ihr einige Auszüge aus dem Rundschreiben des Bezirks mit Regelungen die gleichermaßen für den Kreis gelten

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

Die Vorschrift lautet: „In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.“ Der dritte Tisch kann von der Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, auch nicht der Zustimmung durch die Gastmannschaft. Diese Regelung gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene. Mannschaftskämpfe ab Landesliga aufwärts sind davon nicht betroffen. Hier bedarf es nach wie vor der Zustimmung der Gastmannschaft.

Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen. Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden. Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis dem jeweiligen Staffelleiter telefonisch mitzuteilen.

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der

Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Strafbestimmungen (WO A 20)

20.1.3) Zurückziehung einer Mannschaft (50 €)

| Mannschaft | Spiel-Nr. Erläuterung | Strafe |
|---------------|-----------------------|--------|
| TTC Eschmar 5 | Abmeldung 29.07.2021 | 50 € |

20.1.16) Nichteinhaltung von Terminen (10 €)

| Mannschaft | Spiel-Nr. Erläuterung | Strafe |
|----------------------|------------------------------------|--------|
| DJK Eitorf | Fehlende Terminmeldung Jugend | 10 € |
| DJK Eitorf Jungen13 | Fehlende Mannschaftsmeldung Jugend | 10 € |
| DJK Eitorf Jungen 18 | Fehlende Mannschaftsmeldung Jugend | 10 € |
| TuS Winterscheid | Fehlende Mannschaftsmeldung Jugend | 10 € |
| TuS Eudenbach | Fehlende Mannschaftsmeldung Jugend | 10 € |
| SSV Happerschoss | Fehlende Mannschaftsmeldung Jugend | 10 € |
| SF Aegidienberg | Fehlende Mannschaftsmeldung Jugend | 10 € |

Bezirksmeisterschaften (22. – 24.10.2021)

Da aufgrund der coronabedingten Einschränkungen auch die Kassenlage des Kreises sehr angespannt ist, können wir die Startgelder nicht mehr voll bezuschussen, sondern nur noch 50 % der Startgelder durch die Kreiskasse übernehmen.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften im Kreis Rhein-Sieg)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

gez. Hans Schramm